Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1573

Antrag

der Abgeordneten Ramms, Wendelborn, Schmidt (Braunschweig) und Genossen

betr. **Sicherheit im Verkehr**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

in Ergänzung des § 53a Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 2 der Dreizehnten Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der StVZO vom 27. Juli 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 456) wie folgt zu ändern:

Abweichend vom § 53a Abs. 2 StVZO müssen mehrspurige Fahrzeuge, die mit Fahrtrichtungsanzeigern ausgerüstet sind, statt des Springlichtes mit einer Warnblinkanlage ausgerüstet sein. In bereits zugelassene, im Verkehr befindliche Fahrzeuge muß die Warnblinkanlage innerhalb von 18 Monaten nach Verkündung dieser Verordnung eingebaut sein. Die Warnblinkanlage muß wie folgt beschaffen sein:

1. für die Schaltung muß im Kraftfahrzeug ein besonderer Schalter vorhanden sein,
2. nach dem Einschalten müssen – unabhängig von der Stellung anderer Schalter – die beiden am vorderen Teil des Fahrzeuges oder Zuges vorhandenen Blinkleuchten mit der Frequenz von 90 ± 30 Perioden in der Minute und die am hinteren Teil des Fahrzeuges vorhandenen Blink- und Bremsleuchten gelb-rot oder gelb-dunkel im Wechsel mit einer Frequenz von 90 ± 30 Perioden in der Minute blinken und
3. dem Fahrzeugführer muß durch eine auffällige Kontrollleuchte für rotes Licht angezeigt werden, daß das Warnblinklicht eingeschaltet ist.

Das Warnblinklicht kann bei starkem Nebel, dichtem Schneefall und herabgesetzter Geschwindigkeit auch während der Fahrt eingeschaltet werden.

Bonn, den 16. März 1967

Unterschriften umseitig

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Wendelborn
Enk
Erhard (Bad Schwalbach)
Glüsing (Dithmarschen)
Lemmrich
Meister
Dr. Müller-Hermann
Müser
Dr. Preiß
Storm

Schmidt (Braunschweig)
Dr. Apel
Büttner
Faller
Haase (Kellinghusen)
Maibaum
Dr. Müller (München)
Schwabe
Strohmayr

Ramms
Dr. Effertz
Geldner
Jung
Kubitza
Opitz